

Verkehr mit Sonderabfällen

HIER WÄCHST
ZUKUNFT

Jardin  Suisse
Unternehmerverband Gärtner Schweiz
Associazione svizzera imprenditori giardinieri
Association suisse des entreprises horticoles

Umweltschutzgesetz USG

Art. 30 Verkehr mit Sonderabfällen (Absatz 1)

1 Der Bundesrat erlässt Vorschriften über den Verkehr mit Abfällen, deren umweltverträgliche Entsorgung besondere Massnahmen erfordert (Sonderabfälle). Er regelt dabei auch die Ein-, Aus- und Durchfuhr und berücksichtigt insbesondere die Interessen der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie die Umweltverträglichkeit der Entsorgungsmöglichkeiten im In- und Ausland. Er kann auch Vorschriften für Unternehmungen erlassen, die von der Schweiz aus den Verkehr mit Sonderabfällen organisieren oder daran beteiligt sind.

Umweltschutzgesetz USG

Art. 30 Verkehr mit Sonderabfällen (Absatz 2 u. 3)

2 Er schreibt insbesondere vor, dass Sonderabfälle:

- a. für die Übergabe im Inland sowie für die Ein-, Aus- und Durchfuhr gekennzeichnet werden müssen;
- b. im Inland nur an Unternehmungen übergeben werden dürfen, die über eine Bewilligung nach Buchstabe d verfügen;
- c. nur mit einer Bewilligung des Bundesamts ausgeführt werden dürfen;
- d. nur von Unternehmungen entgegengenommen oder eingeführt werden dürfen, die über eine Bewilligung des Kantons verfügen.

3 Diese Bewilligungen werden erteilt, wenn Gewähr für eine umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle besteht.

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen

Art.1 Zweck und Geltungsbereich

Absatz 1

1 Diese Verordnung soll sicherstellen, dass Abfälle nur an geeignete Entsorgungsunternehmen übergeben werden.

Definition Sonderabfälle gemäss Verordnung über den Verkehr mit Abfällen VeVa

VeVA Art.2 Absatz 2a:

Sonderabfälle: Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung auf Grund ihrer Zusammensetzung, ihrer chemisch-physikalischen oder ihrer biologischen Eigenschaften auch im Inlandverkehr umfassende besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordert.

Änderung Klassierung von Holzabfällen und Abfällen aus der Behandlung von Holzabfällen nach LVA (Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen), Stand am 1. Juli 2016

Bisher (bis 30.6.2016)

17 02 98 (ak) Problematische Holzabfälle

Neu (ab 1.7.2016)

17 02 98 (S) Problematische Holzabfälle

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

S = Sonderabfälle

17 02 98 (S) Problematische Holzabfälle

- Holzabfälle, die mit Holzschutzmitteln nach einem Druckverfahren imprägniert wurden (z.B. Telefonstangen und Eisenbahnschwellen mit Teerölimprägnierung)
- Holzabfälle, die Beschichtungen aus bleihaltigen Verbindungen aufweisen (z.B. Fenster mit Anstrichen aus Bleiweiss)
- Mit Holzschutzmitteln intensiv behandelte Holzabfälle (z.B. Dachwerk mit Pentachlorphenol oder Fassadenbretter, Aussentüren, Zäune, Parkbänke, Holzbrücken mit arsenhaltigen Holzschutzmitteln)

Begleitscheinpflicht gemäss VeVa

Art. 6 Begleitscheinpflicht

Absatz 1:

Abgeberbetriebe müssen bei der Übergabe von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen mit Begleitscheinpflicht Begleitscheine nach Anhang 1 verwenden und die erforderlichen Angaben eintragen.²

Ausnahmen von der Begleitscheinpflicht

Art. 6 Begleitscheinpflicht


Absatz 2:

Keine Begleitscheine sind nötig für die Übergabe von Sonderabfällen:

a. in Mengen bis 50 kg einschliesslich Gebinde pro Abfallcode und Lieferung (Kleinmengen); für die Übergabe betriebsspezifischer Sonderabfälle muss der Abgeberbetrieb dem Entsorgungsunternehmen seinen Namen und seine Adresse oder seine Betriebsnummer (Art. 40 Abs. 1) angeben und während mindestens 5 Jahren einen Beleg über die Übergabe aufbewahren; ausgenommen ist die Übergabe von Abfällen nach den Buchstaben b-e;


b. in unveränderter Zusammensetzung und in der Originalverpackung an den Händler, von dem das Produkt stammt, oder an den Hersteller oder Importeur des Produktes (Warenretouren);

Begleitschein für Sonderabfälle



**BEGLEITSCHIN FÜR DEN VERKEHR
MIT SONDERABFÄLLEN IN DER SCHWEIZ**

Nr.: BBxxxxxxx



<p>1 ABGEBERBETRIEB</p> <p>Name: _____</p> <p>Adresse: _____</p>	<p>VeVA-Betriebs-Nr.: _____</p> <p>Kontaktperson: _____</p> <p>Tel.-Nr.: _____</p>			
<p>2 ABFALLBESCHREIBUNG</p> <p><small>Bezeichnung gemäss Abfallverzeichnis und ergänzende Beschreibungen, falls diese für die Sicherheit der Entsorgung und den Schutz der Umwelt nötig sind.</small></p>	<p>Abfall-Code: _____</p> <p>Gewicht: _____ kg</p> <p>Menge:¹⁾²⁾ _____ Liter</p> <p>Grossmengen-Transport:³⁾ ja <input type="checkbox"/></p> <p>Verpackungsart:¹⁾⁴⁾ _____</p> <p>Gefahrgut gemäss ADR/SDR oder RID/RSO: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Bemerkungen (z.B. Angaben zu ADR/SDR):¹⁾ _____</p>			
<p>3 ENTSORGUNGSPERSONEN</p> <p>Name: _____</p> <p>Adresse: _____</p> <p>Unterschrift des Entsorgungsunternehmens: (nach Kontrolle und Entgegennahme des Abfalls) Datum der Entgegennahme: _____</p>	<p>VeVA-Betriebs-Nr.: _____</p> <p>Kontaktperson: _____</p> <p>Tel.-Nr.: _____</p> <p>Gewicht: _____ kg</p> <p>Entsorgungsverfahren: (siehe Rückseite)</p> <p>Datum der Anlieferung: _____</p>			
<p>4 TRANSPORTEUR (Name, Adresse)</p>	<p>Transportart:⁵⁾ _____</p> <p>Datum der Ablieferung: _____</p> <p>Amliches Kennzeichen des Strassenfahrzeugs: _____</p> <p>Unterschrift des Transporteurs: _____</p>			
<p>5 TRANSPORTWECHSEL UND TRANSPORT VIA LOGISTIKCENTER (VeVA Anhang 1 Ziff 1.2 Bst b)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>2. Transporteur (Name, Adresse): _____</p> <p>Transportart:⁵⁾ _____</p> <p>Datum der Ablieferung: _____</p> <p>Kennzeichen des Fahrzeugs: _____</p> <p>Unterschrift: _____</p> </td> <td style="width: 33%; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>3. Transporteur (Name, Adresse): _____</p> <p>Transportart:⁵⁾ _____</p> <p>Datum der Ablieferung: _____</p> <p>Kennzeichen des Fahrzeugs: _____</p> <p>Unterschrift: _____</p> </td> <td style="width: 33%; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Logistikcenter (Name, Adresse): _____</p> <p>Datum der Ablieferung: _____</p> <p>Datum der Weiterleitung: _____</p> </td> </tr> </table>		<p>2. Transporteur (Name, Adresse): _____</p> <p>Transportart:⁵⁾ _____</p> <p>Datum der Ablieferung: _____</p> <p>Kennzeichen des Fahrzeugs: _____</p> <p>Unterschrift: _____</p>	<p>3. Transporteur (Name, Adresse): _____</p> <p>Transportart:⁵⁾ _____</p> <p>Datum der Ablieferung: _____</p> <p>Kennzeichen des Fahrzeugs: _____</p> <p>Unterschrift: _____</p>	<p>Logistikcenter (Name, Adresse): _____</p> <p>Datum der Ablieferung: _____</p> <p>Datum der Weiterleitung: _____</p>
<p>2. Transporteur (Name, Adresse): _____</p> <p>Transportart:⁵⁾ _____</p> <p>Datum der Ablieferung: _____</p> <p>Kennzeichen des Fahrzeugs: _____</p> <p>Unterschrift: _____</p>	<p>3. Transporteur (Name, Adresse): _____</p> <p>Transportart:⁵⁾ _____</p> <p>Datum der Ablieferung: _____</p> <p>Kennzeichen des Fahrzeugs: _____</p> <p>Unterschrift: _____</p>	<p>Logistikcenter (Name, Adresse): _____</p> <p>Datum der Ablieferung: _____</p> <p>Datum der Weiterleitung: _____</p>		
<p>Sind weitere Transporteure oder Logistikcenter involviert? ja <input type="checkbox"/></p> <p><small>(Diese sind mit den entsprechenden Angaben und Unterschriften in einer beigelegten Liste aufzuführen)</small></p>				

1) Nur ausfüllen, falls nicht ein separates Beförderungspapier gemäss Gefahrgutvorschriften verwendet wird
 2) Zusätzliche Angabe in Liter, falls dies die Gefahrgutvorschriften erfordern
 3) Eingeschränkte Anwendung gemäss VeVA Anhang 1 Ziffer 2.1 Buchstabe o
 4) Bezeichnung der Versandstücke gemäss Gefahrgutvorschriften
 5) 1) Strasse 2) Schiene 3) Wasserweg 4) kombinierter Transport

Vom Entsorgungsunternehmen aufzubewahren

VeVa Art 7.

Abgeberbetriebe müssen Verpackungen für den Transport von Sonderabfällen mit folgenden Angaben kennzeichnen:

- a.mit den Aufschriften «Sonderabfälle», «déchets spéciaux» und «rifiuti speciali»;
- b.mit dem Abfallcode oder der Bezeichnung der Abfälle nach dem Abfallverzeichnis;
- c.mit der Nummer des Begleitscheins.

VaVe Art. 13 Absatz 1

1 Transporteure dürfen Abfälle, von denen sie wissen oder annehmen müssen, dass es sich um Abfälle handelt, die mit Begleitscheinen übergeben werden müssen, nur transportieren, wenn:¹

a. die erforderlichen Begleitscheine nach Anhang 1 mitgeführt werden;

b. das Entsorgungsunternehmen auf den Begleitscheinen eingetragen ist;

c. die Abfälle nach den Vorschriften von Artikel 7 gekennzeichnet sind.


VaVe Art. 13 Absatz 2 - 4

2 Sie müssen auf den Begleitscheinen die nach Anhang 1 erforderlichen Angaben eintragen.

3 Sie dürfen die Abfälle nur den auf den Begleitscheinen eingetragenen Entsorgungsunternehmen übergeben.

4 Können sie die Abfälle den Entsorgungsunternehmen nicht übergeben, so müssen sie die Abfälle dem Abgeberbetrieb zurückgeben oder in Absprache mit diesem an berechnigte Dritte übergeben. Ist ihnen die Rückgabe an den Abgeberbetrieb oder die Übergabe an Dritte nicht möglich oder nicht zuzumuten, so müssen sie umgehend die kantonale Behörde informieren.

Antrag zur Erteilung einer Betriebsnummer



Kanton Zürich

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

Antrag zur Erteilung einer Betriebsnummer

Firmenname* _____

Strasse* _____

PLZ, Betriebsstandort* _____

Gemeinde* _____

zuständige Kontaktperson* _____

Telefon* _____

Fax* _____

E-Mail* _____

* Diese Felder sind vom Antragsteller zwingend auszufüllen

Falls die **Verwaltungsadresse** von der Standortadresse abweicht:

Firmenname _____

Strasse _____

PLZ, Betriebsstandort _____

Gemeinde _____

zuständige Kontaktperson _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Achtung: Die Betriebsnummer dient lediglich zur Identifikation von Abgeberbetrieben, sie berechtigt nicht zur Entgegennahme von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen. Dafür ist eine Bewilligung nötig, die beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich beantragt werden kann.

Der Antrag ist elektronisch einzureichen an: veva@bd.zh.ch Antrag per Mail einreichen

Aufgrund des obigen Antrages wurde Ihrem Betrieb folgende Nummer zugeteilt: Abschnitt freigeben

_____ Nummer Senden